

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Bildung

01054 Dresden

Kundennummer (lt. Zuwendungsbescheid)

Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

**Zwischennachweis
Sachsenstipendium für Lehramtsstudierende**

1. Angaben Stipendiatin/Stipendiat

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Bedarfsregion (lt. Zuwendungsbescheid)

2. Beizufügende Unterlagen/Anlagen

- Kopie der Immatrikulationsbescheinigung für das Folgese-
mester
- Aktuelle Bescheinigung über den bisherigen Studienver-
lauf (Notenübersicht)
- Beleg über das Absolvieren von schulpraktischen Studien
(z. B. Kopie des Stunden-Nachweisheftes)

Sofern zutreffend:

Bewerbung zum Vorbereitungsdienst ist erfolgt

**Information zum voraussichtlichen
Monat Zweite Staatsprüfung**
(MM.JJJJ)

3. Erklärungen der Stipendiatin/des Stipendiaten

3.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben
Die Stipendiatin / der Stipendiat versichert die Richtigkeit
und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in
den Anlagen zum Zwischennachweis gemachten Angaben.
Der Stipendiatin / dem Stipendiaten ist bekannt, dass falsche
Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstat-
tung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur
Folge haben können.

3.2 Subventionserhebliche Tatsachen:

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grun-
de, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des
Subventiongesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar
1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche
Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung
finden.

Der Stipendiatin / dem Stipendiaten ist bekannt, dass die fol-
genden Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne

von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264
strafbar ist:

- Unterlagen bzw. Angaben gemäß Ziffer 2
- Erklärung gemäß Ziffer 3.1

Der Stipendiatin / dem Stipendiaten ist bekannt, dass ferner
Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch
von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie
Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) sub-
ventionserhebliche Tatsachen sind.

Der Stipendiatin / dem Stipendiaten sind weiterhin die nach
§ 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wo-
nach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind,
die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inan-
spruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des
Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforde-
rung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich
sind.

Stipendiatin/ Stipendiat

Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Unterschrift